



GEMEINDE DEUTSCH-GRIFFEN

9572 Deutsch-Griffen 23, Bezirk St. Veit a.d. Glan
Telefon: 04279 7600 Telefax: 04279 7600-22

Datum: 14.03.2023
Zahl: 031-2 – 1/2023
Bearbeiter: Reiner Martin
Telefon: 04279 7600-13
E-Mail: m.reiner@ktn.gde.at

Betreff: Änderungen des Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

der Gemeinde Deutsch-Griffen über die beabsichtigte Abänderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, in der derzeit gültigen Fassung, für folgende Parzellen:

1/2023:

Grundstück 1014 und 1015 (Teilstücke)

KG Deutsch-Griffen, GB 74403 Deutsch-Griffen; Gesamtausmaß: rund 800 m²

Umwidmung von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“

Gemäß den Bestimmungen des §38 des K-ROG 2021 werden die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes in der Zeit vom

16. März 2023 bis 13. April 2023

kundgemacht. Jedermann, der ein berechtigtes Interesse daran glaubhaft macht, kann während der Kundmachungsfrist, jeweils an Werktagen von 08.00 bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt Deutsch-Griffen - Amtsleitung - schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf des Flächenwidmungsplanes einbringen. Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung zu ziehen. Die gegenständliche Kundmachung wird auch auf der behördlichen Internetseite der Gemeinde Deutsch-Griffen (www.deutsch-griffen.at) verlautbart.

Der Bürgermeister:

(DI Michael Reiner)